

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/0061/2021 Status: öffentlich Datum: 04.05.2021		
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Schaefer, Janina		
Beratungsfolge:			
Gremium Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich	

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

die Genehmigung des Haushalts 2021 sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 des DBM mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 30. April 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat

1. die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 11.12.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;

3. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 15.200.000 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO;
4. die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.136.000 € gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

Unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen unter Hinweise gemäß § 97 a HGO genehmigt.

Weiterhin genehmigt wurde die im Wirtschaftsplan 2021 des DBM vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.110.826 €.

Die Genehmigung mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Die Unterlagen zur Haushaltsgenehmigung wurden beim Regierungspräsidium mit Bericht vom 22. Februar 2021 vorgelegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 30. April 2021